

24/43
101/43

111

Im Namen des Deutschen Volkes

In der Strafsache gegen

- 1.) den Alexander Schmorell aus München, geboren am 16. September 1917 in Orenburg (Rußland),
- 2.) den Kurt Huber aus München, geboren am 24. Oktober 1893 in Chur (Schweiz),
- 3.) den Wilhelm Graf aus München, geboren am 2. Januar 1918 in Kuchenheim,
- 4.) den Hans Herzog aus Ulm, geboren am 30. Oktober 1924 in Untersteindach (Stuttgart),
- 5.) die Susanne Herzog aus Stuttgart, geboren am 7. August 1921 in Untersteindach,
- 6.) den Franz Joseph Müller aus Ulm, geboren am 8. September 1924 in Ulm,
- 7.) den Heinrich Güter aus Ulm, geboren am 11. Januar 1925 in Ulm,
- 8.) den Eugen Grimminger aus Stuttgart, geboren am 29. Juli 1892 in Crailsheim,
- 9.) den Dr. Heinrich Philipp Bollinger aus Freiburg, geboren am 23. April 1916 in Saarbrücken,
- 10.) den Helmut Karl Theodor August Bauer aus Freiburg, geboren am 19. Juni 1919 in Saarbrücken,
- 11.) den Dr. Paul Erich Walter Harnack aus Chemnitz, geboren am 2. März 1913 in Stuttgart,
- 12.) die Gisela Scherzling aus München, geboren am 9. Februar 1922 in Pöbneck/Thür.,
- 13.) die Katharina Schuddekopf aus München, geboren am 8. Februar 1916 in Magdeburg,
- 14.) die Traute Lafrenz aus München, geboren am 3. Mai 1919 in Hamburg,

zur

zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Feindbegünstigung u. a.,

hat der Volksgerichtshof, 1. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 19. April 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Präsident des Volksgerichtshofs Dr. Freisler, Vorsitz
Landgerichtsdirektor Stjer,

W-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS Haupt
haupt

SA-Gruppenführer Bunge,

SA-Gruppenführer und Staatssekretär Köglmaier,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Bischoff,

für Recht erkannt:

Alexander Schmorell, Kurt Huber und Wi-
Straf haben im Kriege in Flugblättern zur Sabotage der Rüstung und
zum Sturz der nationalsozialistischen Lebensform unseres Volkes auf-
rufen, defätistische Gedanken propagiert und den Führer aufs gemein-
beschimpft und dadurch den Feind des Reiches begünstigt und unsere
Kraft zersetzt.

Sie werden deshalb mit

dem Tode

bestraft.

Ihre Bürgerrechte haben sie für immer verwirkt.

Eugen Grimlinger hat einem feindbegünstigten
Hochverräter Geld gegeben. Zwar kam ihm nicht zum Bewußtsein, daß er
durch half, den Feind des Reiches zu begünstigen. Aber er rechnete
daß dieser das Geld benutzen könnte, um unserem Volk seine national-
listische Lebensform zu rauben.

Weil er so einen Hochverrat unterstützt hat, bekommt
zehn Jahre Zuchthaus und hat seine Ehre für zehn Jahre verwirkt.

Heinrich Bollinger und Helmut Bauer haben
Kenntnis von hochverräterischen Umtrieben gehabt, das aber nicht ange-
zeigt. Dazu haben sie fremde Rundfunknachrichten über Kriegereignisse
oder Vorkommnisse im Innern Deutschlands zusammen angehört. Dafür be-
men sie sieben Jahre Zuchthaus und haben ihre Bürgerrechte für sieben
verloren.

Hans

101/43
1 H 47/43

NY

111

Urteilsbegründung.

Dieses Urteil muß im Zusammenhang mit dem Urteil, das der Volksgerichtshof vor wenigen Wochen hat fällen müssen, betrachtet werden. Damals waren drei Personen abzuurteilen, die mit dem Kern dieser hochverräterischen Unterstützung unserer Kriegsfeinde gebildet haben. Zwei von ihnen, Hans Scholl und Sophie Scholl, waren die Seele der wahrhaft hoch- und landesverräterischen, feindbegünstigenden, unsere Wehrkraft zersetzenden Organisation. Sie stammen aus einer Familie, die selbst volksfeindlich eingestellt war, und in der sie keine Erziehung genossen, die sie zu anständigen Volksgenossen machte. Aber ihre Tat und Schuld stellte der Volksgerichtshof damals fest:

"Der Angeklagte Hans Scholl hat seit Frühjahr 1939 Medizin studiert und steht - dank der Fürsorge der nationalsozialistischen Regierung - im achten Semester! Zwischenmarch war er im Frankreichfeldzug in einem Feldlazarett und von Juli bis November 1942 an der Ostfront im Sanitätsdienst tätig.

Als Student hat er die Pflicht vorbildlicher Gemeinschaftsarbeit. Als Soldat - er ist als solcher zum Studium kommandiert - hat er eine besondere Treuepflicht zum Führer. Das und die Fürsorge, die gerade ihm das Reich angezeihen ließ, hat ihn nicht gehindert, in der ersten Sommerhälfte 1942 Flugblätter "der weißen Rose" zu verassen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, die defaitistisch Deutschlands Niederlage voraussagen, zum passiven Widerstand der Sabotage in Rüstungsbetrieben und überhaupt bei jeder Gelegenheit auffordern, um dem deutschen Volk seine nationalsozialistische Lebensart und also auch Regierung zu nehmen.

Das, weil er sich einbildete, das nur so das deutsche Volk durch den Krieg durchkommen könne!!

Von Rußland im November 1942 zurückgekehrt, forderte Scholl seinen Freund, den Mitangeklagten Probst auf, ihm ein Manuskript zu liefern, das dem deutschen Volk die Augen öffne! Dinen Flugblattentwurf wie gewünscht lieferte Probst dem Scholl auch tatsächlich Ende Januar 1943.

In

- 1 b -

In Gesprächen mit seiner Schwester Sophie Scholl entschlossen sich beide, Flugblattpropaganda im Sinne einer Arbeit gegen den Krieg und für ein Zusammengehen mit den feindlichen Miltokrationen gegen den Nationalismus zu treiben. Die beiden Geschwister, die ihre Studentenzimmer bei derselben Vermieterin hatten, verfaßten gemeinsam ein Flugblatt "an alle Deutschen". In ihm wird die Deutschlands Niederlage im Krieg vorausgesagt, der Befreiungskrieg gegen das "nationalsozialistische Untermenschentum" angesagt und werden Forderungen im Sinne liberaler Formaldemokratie aufgestellt. Außerdem verfaßten die Geschwister ein Flugblatt "deutsche Studentinnen und Studenten" (in späteren Auflagen "Kommilitoninnen und Kommilitonen"). Sie rufen der Partei zum Kampf an, der Tag der Abrechnung sei gekommen, und scheuen sich nicht, ihren Aufruf zum Kampf gegen den Führer und die nationalsozialistische Lebensart des Volkes mit dem Freiheitskampf gegen Napoleon (1813) zu vergleichen und auf ihn das Soldatenlied "frisch auf mein Volk, die Flammenzeichen rauchen" anzuwenden!

Die Flugblätter haben die Angeklagten Scholl teilweise mit Hilfe eines Freundes, des Medizinstudenten Schmorell, vervielfältigt und in a lseitigem Umverbreitet:

1. Schmorell fuhr nach Salzburg, Linz, Wien und warf dort 200, 200, 1200 adressierte Flugblätter für diese Städte und in Wien außerdem 400 für Frankfurt am Main in Briefkästen;

2. Sophie Scholl warf in Augsburg 200 und ein mal in Stuttgart 600 in Postbriefkästen.

3. Nachts streute Hans Scholl zusammen mit zehn Tausende in ~~München~~ Straßen aus.

4. Am 18. Februar legten die Geschwister Scholl 1500 - 1800 in der Münchener Universität in Packchen ab und Sophie Scholl warf einen Haufen vom 2. Stock in den Lichthof.

Hans Scholl und Schmorell haben auch am 3.8. und 15.2.43 nachts an vielen Stellen Münchens, so vor allem auch an der Universität, Schmieraktionen mit den Inschriften "Nieder mit Hitler", "Hitler der Massenmörder", "Freiheit" durchgeführt. Nach der ersten Aktion erfuhr das Sophie Scholl, war damit einverstanden und bat freilich vergeblich - kühnig mitmachen zu dürfen!

Die Auslagen - im ganzen ungefähr 1000 Mark - hat die Angeklagten selbst bestritten.

Frobst hat auch sein Medizinstudium im Frühjahr 1939 begonnen und steht jetzt als zum Studium kommandierter Soldat im 8. Semester. Er ist verheiratet und hat 3 Kinder von 2 1/2, 1 1/4 Jahren und 4 Wochen. Er ist ein "unpolitischer Mensch", also überhaupt kein weder die Fürsorge des nationalsozialistischen Reichs

für

- 1 c -

für seine Berufsausbildung noch die Tatsache, daß nur die nationalsozialistische Bevölkerungspolitik ihm ermöglichte, als Student eine Familie zu haben, hinderten ihn, auf Aufforderung Scholls "ein Manuskript" auszuarbeiten, das den Heldentopf in Stalingrad zum Inhalt nimmt, den Führer als militärischen Hochstapler zu beschimpfen, in feigem Defaitismus zu machen, und das dann in Aufrufform übergehend, zum Handeln im Sinne einer wie er vorgibt ehrenvollen Kapitulation unter Stellungnahme gegen den Nationalsozialismus auffordert. Er belegt die Verheißungen seines Flugblattes durch Bezugnahme auf -Roosevelt! Und hat dies sein Wissen vom Abhören englischer Sender!

Alle Angeklagten haben das oben Fertgestellte zugegeben. Fobst versucht sich mit "psychotischer Depression" bei der Fassung zu entschuldigen; Grund hierfür sei Stalingrad und das Vorkommnisse seiner Frau gewesen. Diese ist entschuldigt ein solche Reaktion nicht.

Überhaupt wie alle Angeklagten guten haben, hochverräterisch die innere Front und damit in rings unsere Wehrkraft zersetzt und dadurch den Feind des Reiches begünstigt (5 Kriegsschwerstraf 10 und 10 b StG), erhebt den Schrei, um ihn in den Rücken der Front zu stoßen! Das gilt auch für Trobat, der zwar behauptet, sein Manuskript habe kein Flugblatt werden sollen, denn das Gegenteil zeigt schon die Ausdruckweise des Manuskripts. Er so handelt, versucht gerade jetzt, wo es gilt, ganz ist zusammenzustehen, einen ersten Riß in die geschlossene Einheit unserer Kampffront zu bringen. Und das taten deutsche Studenten, deren Thre allzeit das Selbstopfer für Volk und Vaterland war!

Wenn solches Handeln anders als mit dem Tode bestraft würde, wäre der Anfang einer Entwicklungskette gebildet, deren Ende einst -1948- war. Deshalb gab es ~~den~~ Volksgerichtshof zum Schutze des kämpfenden Volks und Reiches nur eine gerechte Strafe: die Todesstrafe. Der Volksgerichtshof weiß sich darin mit unseren Soldaten einig!

Durch ihren Verrat an unserem Volk haben die Angeklagten ihre Bürgerehre für immer verwirkt."

Alles, was der Volksgerichtshof in diesem Urteil festgestellt hat, ist auch Ergebnis der Wahrheitsfindung im jetzigen Verfahren. Und beruht, soweit die Angeklagten dieses Verfahrens mit in Frage kommen, auch auf deren Bekundungen, wie überhaupt alles, was in diesem Verfahren festgestellt ist, auf den Aussagen der Angeklagten selbst beruht, soweit nicht

- 1 d -

nicht im Einzelnen etwas anderes ausdrücklich her~~gehoben~~^{gehoben} ist. Nur in folgenden Punkten hat die neue Hauptverhandlung ein anderes Bild ergeben:

1. ^{Das Flugblatt} "Studenten und Studentinnen" hat ^{das Flugblatt} Huber verfaßt, und Schmorell haben dies Flugblatt nur etwas geändert (s. unten) und dann herausgebracht;

2. in Stuttgart hat nicht Sophie Scholl sondern ^{das Flugblatt} Har Hirzel die Flugblätter zur Post gegeben. Sophie Scholl hat sie ihm nur nach Ulm gebracht und ihm aufgetragen, sie postfertig zu machen und in Stuttgart in Postkästen zu werfen.

3. Zu den Auslagen hat ^{das Flugblatt} Grimminger 500 RM beigetragen. Diese Unrichtigkeiten im ersten Urteil ergeben sich aus, daß die damaligen Angeklagten in diesen Punkten die Schuld dreier jetziger Angeklagter (Huber, Hirzel und Grimminger) mit auf sich genommen haben.

Der Volksgerichtshof, der diesmal mit denselben ~~dem~~ und ehrenamtlichen Mitgliedern urteilt wie damals, legt auf die Feststellung, daß sein damaliges Urteil auch bei Kenntnis der wirklichen ~~Verhältnisse~~ ^{Verhältnisse} in diesen drei Punkten nicht anders geäußert hätte.

Heute hat der Volksgerichtshof einen weiteren Teil der Kerngruppe dieser Organisation abzuurteilen gehabt:

1) Schmorell, der ungefähr in gleicher Weise wie Scholl mitwirkte, 2) Graf, der in fast gleichem Umfang wie Schmorell und Scholl hochverräterisch und feindbegünstigend mitarbeitete. Beide waren von der Wehrmacht zum Medizinstudium abkommandiert. Beide hätten den Führer besonders dankbar sein müssen, denn er ließ ihnen dieses Studium -wie allen dazu

- 1 e -

118

abkommandierten Medizinstudenten- bezahlen; sie bekamen einschließlich Verpflegungsgeld monatlich über 250 RM, ohne dies aber mit Verpflegung in Natur etwa 200 RM, also mehr als die meisten Studenten sonst von zu Hause bekommen. Beide waren Feldwebel, beide in Studentenkompanien eingereiht!!!

3.) Neben steht heute noch ein Mann, der Erzieher der Jugend sein sollte: der damalige Professor H u b e r, der sich

119

sich als Philosoph bezeichnet und dessen Einwirkung auf seine Studenten zwar fachlich gut gewesen sein mag. (Darüber zu urteilen fehlt dem Gericht Anlass und Kenntnis) . Aber ein deutscher Hochschulprofessor ist vor allem ein Erzieher unserer Jugend und hat als solcher besonders in der Not- und Kampfzeit darauf hinzuwirken, dass unsere Hochschuljugend zu würdigen jüngeren Brüdern der Kämpfer von Langemarck erzogen wird ; daß sie in absolutem Vertrauen zu unserem Führer, zu Volk und Reich ^{schneifig} beschäftigt wird, daß ihre Glieder harte und opferbereite Kämpfer unseres Volkes werden !

Der Angeklagte H u b e r tat aber genau das Gegenteil ! Er stärkte Zweifel anstatt sie zu töten ; er führte Reden über Föderalismus und Demokratie als Notwendigkeiten für Deutschland, statt ehernen Nationalsozialismus zu lehren und vorzuleben. In einer Zeit, in der es nicht darauf ankam, Probleme zu wälzen, sondern darauf, das Schwert zu packen, säte er Zweifel in unsere Jugend. Ein staatsfeindliches Flugblatt der " Widerstandsbewegung" redigierte er mit, ein anderes " Studentinnen und Studenten" verfaßte er selbst. Zwar wünschte er dringend, daß ein Satz, den er eingefügt hatte, ^Adrinbleibe. In ihm war die Studentenschaft aufgefordert worden, sich ganz der Wehrmacht zur Verfügung zu stellen . Aber daß er diesen Satz eingefügt hatte, kann ihn nicht entschuldigen. Denn die Wehrmacht spielte er hier gegen den Führer und die NSDAP. aus, die dies Flugblatt aufs schwerste beschimpfte und zu bekämpfen aufrief ! Daß die mitverurteilten Studenten diesen Satz gegen seinen Willen gestrichen haben ,entschuldigt ihn also

also gar nicht. Wer die deutsche Wehrmacht auffordert, gegen den Nationalsozialismus zu gehen, der will ihr ihre Kraft rauben. Denn diese beruht auf der nationalsozialistischen Weltanschauung unserer Soldaten. Das ist die Grundlage der Unbezwinglichkeit unserer nationalsozialistischen Revolutionsarmeen! Ein solcher "Professor" ist nach den großen Trommlern der Pflicht unter den deutschen Professoren, nach Fichte und Kant, ein ⁽ⁿ⁾ Schandfleck der deutschen Wissenschaft, den diese mit Recht vor einigen Tagen im Zusammenhang mit diesem Verfahren ausgemerzt hat: mit Schimpf und Schande wurde er aus Amt und Würden entfernt. Schmorell fasselt, weil seine Mutter Russin war, zu seiner Entschuldigung davon, er sei Halbrusse, er habe Deutsche und Russen irgendwie vereinigen wollen. Zu welcher bodenloser Verirrung er dabei gekommen ist, geht daraus hervor, dass er in der Hauptverhandlung einmal sagte, er habe sich vorgenommen, als deutscher Soldat weder auf Deutsche noch auf Russen zu schießen!!! Die nationalsozialistische Strafrechtspflege will allerdings die Persönlichkeit des Täters erfassen. Auf abwegige, volksfeindliche Einstellungen kann und darf aber die nationalsozialistische Strafrechtspflege nicht eingehen. Vor allem der Volksgerichtshof muss dafür sorgen, daß nicht noch einmal ein Riß in unser Volk im Kriege hineinkommt. Schmorell ist deutscher ^{Student}, hat dem Führer Treue geschworen, ^{kann} sein Studium auf Kosten der Volksgemeinschaft weiterführen; er hat kein Recht zu einem inneren Vorbehalt, Halbrusse zu sein. Wie überhaupt die Moral ^{reservatio} der ~~person~~ mentalis vor einem deutschen Gericht nicht ^{berufen} ~~gesehen~~ kann.

nicht 6/4, 20-
 in Klammern >
 Italy.

-4-

121

Huber sagt weiter, er habe auch geglaubt, etwas Gutes zu tun. Wir fallen aber nicht in den Fehler des Weimarer Zwischenstaates zurück, der Hoch- und Landesverräter als Ehrenmänner ansah und als Überzeugungstäter auf Festungshaft schickte. Die Zeiten, wo jeder mit einem eigenen politischen "Glauben" herumlaufen konnte, sind vorbei! Für uns gibt es nur noch ein Maß, das nationalsozialistische. Danach messen wir alle! >

Graf hat wenigstens den Mut gehabt, zum Schluß in der Hauptverhandlung zu erklären, für sein Verbrechen gäbe es keine Entschuldigung. Seine Tat ist aber so schlimm, daß er diese allzu späte Einsicht das Urteil nicht ändern kann.

Im einzelnen haben diese drei Angeklagten vor allem folgendes getan:

1.) ~~Schorell~~ ^{Schorell} beriet (von den Flugblättern der "Weissen Rose" und dem Flugplattentwurf des "Probst" ^{abgesehen}) die in diesem Urteil ~~überhaupt keine Rolle spielen~~, alles mit Scholl zusammen.

Er beteiligte sich am Entschluss, Flugblätter zu verfassen und zu verbreiten, arbeitete bei der Herstellung aktiv mit, besorgte teilweise das dazu nötige Material, kannte und billigte deren Inhalt, besonders den der "Widerstandsbewegung" und den der Hetzschrift "Studentinnen und Studenten", nahm an deren Verbreitung ausserhalb Münchens teil, fuhr dazu selbst nach Salzburg, Linz und Wien und steckte dort die Flugblätter für diese Städte und für Frankfurt a.M. in Postkästen, beteiligte sich bei den nächtlichen Streu- und Schmieraktionen und beim Verbreiten von

-5-

122

von Flugblättern mit der Post in München, nahm an einem Abschiedsabend für ihn und Graf im Atelier ^{Lichte wegen} Kreitmayer (als sie im Sommer 1942 zum Fronteinsatz abfahren) teil und auch an sonstigen Zusammenkünften mit Huber und Studentinnen, in denen politisch im Sinne ihrer volksverräterischen Gedanken und Pläne diskutiert wurde. Auch fuhr er mit Scholl zu Grimminger, um dort Geld locker zu machen; und ebenfalls sa mit Scholl zu Harnack zu Propagandazwecken.

2.) Von Graf ist dasselbe festzustellen wie von Schmorell, nur, daß er an den Fahrten nach ausserhalb nicht beteiligt war und auch nicht Material zur technischen Flugblattherstellung beschafft hat. Dafür machte er eine Informations- und Propagandafahrt, die ihn u.a. zu Bollinger führte, den er zu werben suchte. - *Aufgabe*

3.) Huber wusste vom Treiben Scholl's, der ihm seine Gedanken, Pläne und Handlungen gesagt hatte, nahm an den ^{zusammenkünfte} Zusammenkünften teil, lieferte selbst den Entwurf zum Flugblatt " Studentinnen und Studenten " (s.dazu weiter oben), gab bei den politischen Zusammenkünften seine "politischen" Gedanken im Sinne der Notwendigkeit des Föderalismus der angeblich " süddeutschen Demokratie " gegenüber dem angeblich preussisch - bolschewistischen Flügel des Nationalsozialismus kund, bestärkte also die Studenten in in ihrer Volks- und Staatsfeindlichkeit. In welchem Geist er das tat, dafür zeugt unwiderleglich sein Flugblattentwurf.

An

- 5 a -

123

An seiner Gesinnung und seinen Werken ändert auch nichts, daß er, wie er sagt, nachdem sein Satz über Studentum und Wehrmacht gestrichen war, (vergeblich) ^{hat} ^{den Eiferwurf} anhalten wollen. Denn wäre das Flugblatt, so wie er es verfaßt hatte, herausgekommen, so wäre sein Verhalten genau so zu verurteilen.

Wer als Professor oder Student so den Führer beschimpft, gehört nicht mehr zu uns. Wer so den Nationalsozialismus beieifert, hat keinen Platz mehr zwischen uns. Wer so mit seinen hochverräterischen Ausgeburten eines volksfeindlichen Gehirns im Kriege unsere Geschlossenheit und Kampfschlossenheit aufspaltet, der nagt an unserer Wehrkraft; er hilft dem Feind in diesem Krieg (§ 91 b StGB.). Männer wie Huber, Schmorell und Graf wissen das auch.

Wer so handelt, hat den Tod verdient. Solches Verhalten ~~kann nicht~~, können auch nicht Verdienste (auf solche weist Huber hin) wettmachen.

Dieser

124

Dieser ersten Gruppe von Verurteilten, die mit den Geschwistern Scholl und Probst, den der Volksgerichtshof ebenfalls in seinem ersten Urteil bestraft hat, den Kern der Dolchstoß-Organisation der "Widerstandsbewegung" bilden, steht nach der Bedeutung seiner Tätigkeit am nächsten der Angeklagte Grimminger. ~~Tatsächlich ein Antrag, der durch Haus nahe lag.~~ Jhn besuchten in *Hüllgard* Scholl und Schmorell, erzählten von ihren volksfeindlichen Agitationen, Plänen, des Flugblattvertriebes oder der Bereisung von Universitäten, um Gleichgesinnte zu finden, und davon, daß sie dafür Geld von ihm haben wollten. Er antwortete ausweichend, sagte aber dabei Scholl, er solle doch nach einigen Wochen noch einmal kommen. Das tat Scholl. Und nun gab ihm Grimminger 500 RM! Den Eindruck, daß er sich dabei bewußt geworden wäre, mit diesem Geld über die Unterwühlung der Einigkeit der Heimat hinaus zugleich auch unsere Front und unsere Kriegskraft zu schwächen, und dadurch unseren Kriegsfeinden zu helfen, hat er freilich nicht gemacht. Aber auch als schwerer Fall von Hochverrat wäre dieser Fall anders bestraft worden, wenn nicht zum Schluss in der Hauptverhandlung- noch nach dem Strafantrag des Oberreichsanwalts-erwiesen worden wäre, (Zeugin *Kahn*) daß er für seine Angestellten, die Soldaten sind, besonders viel tut; einem von ihnen, der schwerverletzt ist, sogar das Studium ermöglichen will. Das alles ~~lässt uns~~ *liep dem Gericht* seine Versicherung glaubhafter erscheinen, daß er nicht daran gedacht hat, den Feind des Reiches zu begünstigen. Und ~~lässt uns~~ seine Persönlichkeit in etwas besserem Lichte erscheinen. Deshalb

-7-

725

Deshalb hat der Volksgerichtshof ^{siehe Fall} (§ 83 StGB) als mit 10 Jahren Zuchthaus gesüht angesehen, wodurch auch die Sicherheit des Reiches ihm gegenüber vollgewährleistet wird.

Die nächste Gruppe der Angeklagten hat trotz Kenntnis des volksfeindlich- hochverräterischen Unternehmens keine Anzeige erstattet und ausserdem ihr Ohr dem Feinde geliehen. Das sind Bollinger und Bauer.

Bollinger war aus einer katholischen Jugendorganisation "Das neue Deutschland" (im Saargebiet vor dessen Heimkehr ins Reich) mit Graf bekannt. Diesem Bund gehörte übrigens auch Scholl an, den Bollinger ^{ebenfalls} auch daher kannte.

Als Graf sich auf Anraten von Scholl entschloß, eine Reise ins Rheinland auch dazu zu benutzen, um in Universitätsstädten - Bonn und Freiburg - bei Bekannten die Stimmung zu sondieren und für ihre volksfeindlichen Pläne zu werben, wollte er in Freiburg auch Bollinger sprechen, erfuhr aber, daß dieser nach Ulm gefahren war, ^{dort} meldete ^{er} sich ~~dort~~ bei ihm und besuchte mit ihm zusammen dessen dortigen Bekannten. Bei diesem sprachen sie nichts Politisches. Spät abends aber, als Bollinger den Graf wieder zum Bahnhof begleitete, erzählte er ihm ^{von den} die Gedanken und Pläne, des Kreises Scholl in München. Seine Werbungsversuche waren erfolglos.

x Wohl aber ließ er ihm ein Flugblatt zurück. Das zeigte bald darauf Bollinger seinem Freunde, dem Mitangeklagten Bauer, übrigens auch ~~seinem~~ einem Bekannten aus dem "neuen Deutschland"!

126

-8-

Nicht um zu werben, sondern um ^{das} das Gespräch mit Graf zu erzählen. Bollinger und Bauer waren sich in der Ablehnung des Flugblattes und der ganzen Scholl'schen Aktion einig.

Um der Sicherung des Reiches willen muß ein Urteil wie dieses zeigen, daß, wer als reifer Mann mit Hochschulbildung, wie diese beiden, so etwas nicht anzeigt, ins Zuchthaus wandert. Die Polizei kann nicht überall sein. Die Volksgemeinschaft ist darauf angewiesen, daß jeder, der ein anständiger Deutscher sein will, wenn er von so etwas erfährt, die Partei, den Staat und die Behörden unterstützt und solche hochverräterischen Unternehmungen meldet. Bei diesen beiden ist auch ihr Ungehorsam gegenüber dem Führer zu bestrafen: Weil sie, obwohl sie wußten, daß es der Führer verboten hat, ausländische Sender über militärische und innerpolitische Vorkommnisse abhörten. Sie taten das nämlich mehrmals über Wochenende gemeinsam auf einer Skihütte. Sie versuchen dies damit zu entschuldigen, sie hätten sich nur über angebliche Studentenunruhen in München unterrichten wollen. Eine dummdreiste Ausrede! Darüber unterrichtet man sich als ordentlicher Deutscher nicht im Radio Beromünster und London!

Dem schweren Fall der Nichtanzeige des Hochverrates (§ 139 StGB.) und das Hören ^{Abhören} der Auslandsender ~~(§)~~ ^F hat der Volksgerichtshof bei jedem mit 7 Jahren Zuchthaus bestraft. Beide ~~Bartels~~ ^{paten} ~~Sachs~~ ^{waren} innen ihre Berufsmöglichkeiten

in D. O. mit eigenen
allein Hand
(Kaufschreiben)

-9-

Berufsmöglichkeiten nicht zu zerstören. Daran hätten sie aber vorher denken sollen !

Huber, Schmorell und Graf haben als Volksverräter, die im Kriege dem Feind geholfen und unsere Wehrkraft zersetzt haben, treulos ^{gehendill und} ~~Schande~~ der deutschen Jugend, - besonders der Jugend von Langemarck-^{lebende}gemächt. Sie haben durch ihren Verrat ihre Ehre für immer verloren. Ihre Ehre haben ~~aber~~ durch ihre Treulosigkeit auch Grimminger, Bollinger und Bauer verwirkt ; wie der Volksgerichtshof feststellt, auf eine ihrem Strafmaß gleiche Zeitspanne.

Die dritte Gruppe der heutigen Angeklagten sind dumme Jungen und dumme Mädels, durch die die Sicherheit des Reiches nicht ernstlich gefährdet ist.

Am ;

-9 b -

Dem Volksgerichtshof fällt auf, daß aus einer

Schulklasse drei Schüler (auch Heinrich Guter) in dieser Sache erscheinen und noch weitere erwähnt wurden ! Da muß etwas nicht stimmen, was am Geiste dieser Klasse liegt und was ^{der Leibel} ~~wir~~ nicht allein diesen Jungen zur Last legen ^{kaum} können. Man schämt sich, daß es eine solche Klasse eines deutschen humanistischen Gymnasiums gibt !! ~~Diesen~~ ^{für} Gründen, in einzelnen nachzugehen, ist aber nicht Aufgabe des Volksgerichtshofes. Den jungen Hirzel hat seine Familie zu einem anständigen Deutschen erziehen wollen. Er ist offensichtlich kränklich, hat auch eine Reihe schwerer Krankheiten durchgemacht und neigt zu einer Nurgeistigkeit, die in Wirklichkeit mehr Phrasenspielerei und Experimentiersucht ist. Dieser Junge kam, sich selbst kaum bewußt, unter den Einfluß eines gemeinen Mädels, der Sophie Scholl und ließ sich von ihr

so *mit*

134

so mißbrauchen. Seine verworrenen, philosophisch sein-
 vollenden Versuche, seine Tat zu erklären, obgleich er
 mit dem Flugblatt nicht einverstanden gewesen sei, er-
 schienen zwar nicht lügenhaft, zeugten aber nur von sei-
 ner Verstiegtheit, von der das Gericht annimmt, daß sie
 mit seinem sittlichen Erwachen zum Mannestum der Tat ab-
 streifen wird; ebenso wie seine verstiegenen, aber in die-
 sem Zusammenhang bezeichnenden Versuche, an sich selbst
 durch Einspritzungen chemische Versuche zu machen, oder
 sich in eine Mischmaschine einschliessen zu lassen, um den
 Mischvorgang von Kies und Zement vor innen zu beobachten!
 Jhn muss man anders beurteilen als einen Studenten oder
 gar Hochschullehrer.

Das gilt auch für Franz Müller. Er macht zwar
 nicht den Eindruck eines kranken Menschen, er hat aber
 auch weniger ~~getan~~ ^{und bewirkt}. Er ist der vermeintlichen Geistigkeit
 des Hirzel verfallen. Seine Tat und Schuld besteht darin,
 daß er zweimal dem Hirzel beim Adressenschreiben und Post-
 fertigmachen ~~für~~ ^{der} für Stuttgart bestimmte Flugblätter half.

Beide Fälle hat das Gericht deshalb gleich bewert-
 tet. Beide haben den Feind nicht begünstigen wollen, beide
 aber waren sich klar, durch ihre Tat Hochverrätern zu hel-
 fen (§§ 83,49 StGB.). Beide sind der Volksgemeinschaft nicht
 für immer verloren. Beide brauchen daher nicht ins Zucht-
 haus. Aber sie haben empfindliche Gefängnisstrafen nötig,
 erstens damit sie selbst zur Einsicht kommen, und hart
 erzogen werden können, zweitens damit nicht andere womög-
 lich meinen, mit Unreife sich entschuldigen zu können. F

*5 Jahre Gefängnis in
 einem sehr gutlich ange-
 rufen und beschrieb.*

Die nächste Gruppe sind diejenigen Jungen und
 Mädels,

138

-11-

Mädels, die zwar von sich gewiesen haben, selbst mitzutun, die aber den Hochverrat nicht angezeigt haben. Dazu gehört vor allem der Angeklagte Guter. Jhn hat sein Klassenkamerad Hirzel über sein Vorhaben und Tun ins Bild gesetzt. Seine Aufforderung, mitzuhelfen, hat er abgelehnt. Er wusste auch, daß Hirzel nach Stuttgart fahren und dort die Flugblätter in Briefkästen einwerfen wollte; noch am Tage seiner Rückkehr erzählte ihm Hirzel, daß er das getan habe. Seine Nichtanzeige will Guter mit Kameradschaftlichkeit entschuldigen. Als Junge hat Guter in solchen Dingen eine höhere Verantwortung als die Mädels, die auch bestraft werden müssen, weil sie den Hochverrat nicht angezeigt haben. Das sind Katharina Schüddekopf, Gisela Schertling und Traute Lafrenz. Sie haben alle - wie sie zugeben - von dem Verbrechen von Scholl und Schmorell, wenn auch nicht in den Einzelheiten, gewußt, aber keine Meldung erstattet (§ 139 StGB.). Und dafür haben sie ein Jahr Gefängnis bekommen.

Die Schertling hatte engste persönliche Beziehungen zu Scholl. Er versuchte zwar, ihm sein verräterisches Treiben zu verbergen, aber einmal kam sie bei einem Besuch zufällig dazu, wie Flugblätter eben fertig geworden - in Massen, (sie sagt: 3 Soldatenrucksäcke voll "!!) - herumlagen. Nun musste man sie einweihen. Sie aber hat das nicht angezeigt. Einmal hat sie auch bei der Flugblattverteilung mitgewirkt, aber das hat ihr der Volksgerichtshof nicht besonders angerechnet, denn ²⁶ das kam so: mit der Schwester Scholl ging sie aus. Diese hatte eine Aktenmappe. Bei einem Briefkasten blieb sie stehen, öffnete die Mappe und begann, Briefe einzuwerfen. Um zuhelfen, hob die

Schertling

- 14 -

Schertling die Briefkastenklappe hoch. Das kam ihr so plötzlich und unerwartet, daß ihr in diesem Augenblick wohl nicht der Gedanke gekommen ist, daß sie jetzt mit-
hilft, den Staat zu untergraben. Auch die Art, wie sie diesen Vorgang dem Gericht geschildert hat, spricht dafür, daß das in ihrem Bewußtsein ^{früher} nur eine übliche Gefälligkeitshandlung ^{reiben} war. Aber, daß sie das Schreiben Scholls nicht gemeldet hat, musste bestraft werden. Denn daß sie bei ihren Beziehungen zu Scholl anderes im Kopf hatte, als an dessen Volksverrat zu denken, entschuldigt sie nicht.

Auch Käte Schüddekopf und Traute Lafrenz gehörten - wie die Schertling Studentinnen - zum Kreise Scholl- Schmorrell- Huber. Sie nahmen an anderen Veranstaltungen, z.B. am Abschiedsabend im Atelier Eikemayer, oder an einem Vorlesungsabend teil, an dem viel im Sinne der drei führenden Volksfeinde, politisiert wurde, d.h. an dem man den Nationalsozialismus beschimpfte und von der Notwendigkeit sprach, etwas ^{gegen die} zu unternehmen. Schon das Bestehen eines solchen Kreises ist eine hochverräterische Bedrohung des Reiches. Auch sie haben keine Meldung erstattet. Die Schüddekopf, die einen offenen Eindruck gemacht hat und die zufällig in diesen Kreis gekommen war, hat auch einmal ein Flugblatt weitergegeben, und zwar der Lafrenz. Aber nicht, um im Sinne des Flugblattes zu werben, sondern im Gegenteil in der übrigens zutreffenden Gewißheit, diese werde den Inhalt ablehnen. Die Lafrenz hat das Flugblatt nicht weitergegeben sondern vernichtet. Unter diesen Umständen glaubte der Volksgerichtshof, in dieser Flugblattweitergabe und - annahme keine

besondere

- 19 -

122

besondere Hochverratshandlung sehen zu sollen, doch -
wie gesagt- die Nichtanzeige bleibt. ~~Das~~

Alle drei Mädels haben übrigens glaubhaft
geschildert, daß sie sich längst von den Einflüssen
dieses volksverräterischen Treibens freigemacht haben
und die nationalsozialistische Lebensform unseres Volkes
auch innerlich bejahen. Auch das hat der Volksgerichtshof
beachtet, als er ihre Strafe abmaß. ~~Zwar~~ wollen wir unsere
Jugend zur Kameradschaftlichkeit erziehen, aber hier ist
diese nicht am Platz. Kameradschaftlichkeit gibt es nicht
gegenüber Leuten, die sich selbst durch volksfeindliches
Handeln aus der Kameradschaft ausschliessen. Da gibt es
dann höhere Verpflichtungen gegenüber der gesamten Ge-
meinschaft. Der Verteidiger ^{der Hirzel} meinte zwar, der Junge habe
nicht gewußt, was Hochverrat ist. Aber dazu braucht man
keinen Kommentar. Auch für den Volksgerichtshof ist
Hochverrat das, was er für alle Volksgenossen ist, näm-
lich eine Gefährdung der nationalsozialistischen Lebens-
form des deutschen Volkes. Mehr braucht niemand zu wis-
sen. Und das weiss auch ein Primaner. Er weiss auch, daß
man vor solchen Umtrieben die Öffentlichkeit warnen muß.
Er musste deshalb bestraft werden und hat 1 1/2 Jahre Ge-
fängnis bekommen. >

Nun bleibt noch die Susanne Hirzel. Sie be-
suchte in Stuttgart sehr fleissig und mit gutem Erfolg
die Musikhochschule. Sie war immer ein ordentliches,

Mädel

14
-16

133

Mädel, ist im Elternhause staatsbejahend erzogen und hat eine ordentliche, einer Frau gemässe Ausbildung erfahren.

Unerwartet meldete sich bei ihr eines Tages ihr Lieblingsbruder Hans, verabredete sich mit ihr in der Stadt, sagte ihr, er komme vor seinen Eltern heimlich, er habe " Briefe " aufzugeben, mit deren Inhalt er zwar nicht einverstanden sei, die aufzugeben aber nicht schaden könne. Sie ahnte nun natürlich, dass daran etwas nicht in Ordnung sei. Aber sie vergewisserte sich nicht von dem Inhalt, half, die " Briefe " - es waren die Flugblätter " Studentinnen, Studenten " - , einzustecken. Und sie übernahm auch die Absendung der " Briefe " , die noch nicht eingesteckt waren, als ihr Bruder wieder abfahren musste.

Susanne Hirzel macht einen offenen, guten Eindruck. Das Gericht glaubt ihr, daß sie nicht annahm, daß ihr Bruder Hochverrätherisches treibe. Unverzeihlich war aber, daß sie nicht weiter nachgeforscht hat, was das Paket mit den ^{unvollständigen} 500 (!) Briefen mit angeblich ungefährlichem innerpolitischen Inhalt in Wirklichkeit enthielt. Das wäre ihre Pflicht gewesen. Dafür, daß sie das nicht getan hat, hat sie 6 Monate Gefängnis bekommen (§ 85 ^{1/2}).

Sämtlichen Angeklagten, die Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen erhalten haben, ist die Polizei- und Untersuchungshaft auf ihre Strafen angerechnet worden, denn sie haben sie nicht ~~schuldhaft~~ verlängert,.

Der Angeklagte Harnack ^(wenn zufällig) ist in die Sache hineingekommen, ~~wie man so sagt: wie die Jungfrau zum Kind.~~ Er war in Chemnitz Soldat. Eines Tages besuchten ihn zwei

15
-17

134

zwei fremde Männer, Scholl und Schmorell, von seiner Münchener Braut geschickt. Erst freute er sich, ^{durch sie} ~~von ihnen~~ von seiner Braut zu hören. Dann aber packten sie mit ihren volksfeindlichen Gedanken und Plänen aus. Sie suchten ihn dafür zu werben. Er lehnte ab und sie fuhren wieder zurück. Kurz darauf besuchte er seine Braut in München. Auf ihre Anregung traf er sich an zwei aufeinanderfolgenden Tagen dort wieder mit Scholl und Schmorell. Gegenüber ihren demokratisch-individualistischen Gedanken vertrat er die nationalsozialistische Forderung einer planvollen Wirtschaftslenkung. Scholl und Schmorell (das zweite Mal war auch Huber dabei und auf ihrer Seite) erklärten, das ^{sei} wäre kommunistisch. Ergebnislos gingen sie auseinander. ~~Er~~ hatte die Pflicht, das anzuzeigen (§ 139 StGB.). Er hatte aber kurz vorher ein menschlich sehr schweres Erlebnis mit seinem Bruder und seiner Schwägerin gehabt, die wegen Hochverrats ^{zum Reichskriegsgericht} zum Tode verurteilt ^{worden waren} wurden. Er selbst hatte an diesen Taten keinen Anteil. Er stand ganz unter dem Eindruck der Wirkung einer solchen Verurteilung auf seine im ~~ganzen~~ deutschen Volk sehr bekannte ~~Gelehrtenfamilie~~. ~~Es~~ ist ein einmaliger Fall, der im Deutschen Reich gewiss nicht einmal alle 100 Jahre vorkommt, daß ausgerechnet, nachdem kurz zuvor der Bruder eines Angeklagten wegen Hochverrats zum Tode verurteilt wurde, der Angeklagte von einem weiteren Hochverrat erfährt. Der Strafrichter muss Handlungen mit dem Maß messen, das man ^{an} auf einen starken Mann anlegen kann. Aber auch bei Anlegung dieses Maßstabes glaubte der Volksgerichtshof, Harnack bei der

- 16 -

Besonderheit dieses Falles nicht kriminell dafür strafen zu sollen, daß er sich unter dem Eindruck seines schweren Familienerlebnisses - er als einziges erwachsenes männliches Glied seiner Familie hatte auch für die unmündigen Kinder seines Bruders zu sorgen !- nicht zu dem Maß starken Mannestums aufschwang, das ihn seine Pflicht zur Anzeige bewußt werden und erfüllen ließ. Er ist - wie seine Studienergebnisse als Dramaturg zeigen - fleißig und sehr begabt. Was aber noch wichtiger ist : wie seine Leistungen am Weimarer Nationaltheater und in Frontvorführungen und ihre Anerkennung beweisen, auch ein nationalsozialistisch begeisterter Künstler. Deshalb erschien es dem Volksgerichtshof richtig, seine Unterlassung nicht zu bestrafen. Das Reich wird dadurch nicht geschädigt ; und der Mann wird so - seiner einmaligen Lage entsprechend - gerecht behandelt. Er ist also freigesprochen worden.

- - - - -

Die Angeklagten, die verurteilt sind, müssen auch die Kosten dieses Strafverfahrens tragen.

Nur besondere Kosten gegen Harnack trägt die Reichskasse, weil dieser freigesprochen ist.

Handwritten signature

Handwritten signature